

**Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt, auch weiterhin einen Integrationsrat zu bilden,
2. setzt den Wahltag für die Wahl der nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber zu wählenden Mitglieder fest auf Sonntag, den 25.05.2014,
3. beschließt, dem Integrationsrat die Wahrnehmung der Angelegenheiten nach § 27 GO zu übertragen,
4. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsrates fest auf insgesamt 11 , wovon  
5 stimmberechtigte Ratsmitglieder vom Rat zu bestellen und  
6 stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO zu wählen sind.